

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

14.5.1759 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914317](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914317)

Olden-burgische
wöchentl. Anzeigen.

Montags, den 14. May 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben weyl. Marten Bremers Sohns Curatoren, Hartmann Bremer und Hinrich Kopmann, gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres Curanden im Neuenfelde belegene Kötterey, cum Pertinentiis, den 15. Juny a. c. Mittags um 12. Uhr, in Reiner Losen Hause daselbst verkauffen zu lassen. Am 11. Juny a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. Es hat Peter tho Rahde, seine durch Beyspruch an sich gebrachte Hoffstelle, auf den Hackendorffer Wurp, Rothkircher Bogtey belegen, so vorhin Dierck Rabben zuständig gewesen, mit 8 Zück Landes, cum Pertinentiis, an Peter Havessen wieder verkaufft. Die Angabe ist den 25. Juny a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

3. Es haben Johann Wilhelm Schlichting, und Peter Schlichting, ihre bey Enjebuhr, am sogenannten Bullen Wege, Rothenkircher Bogtey, belegene 33 Zück Landes, an Hinrich Cordes, auf der Esenshammer Hammerich, verkauft. Den 25. Juny h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es haben weyl. Gerd Lamcken Kinder Vormünder, gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihrer Pupillen aufm Tossenser Groden, belegene Hoffstelle, mit ppt. 47 Zücken Landes, den 19. Juny a. c. in Johann Wittvogels Hause, zu Tossens, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Juny a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat die Frau Lieutenantin Potten, gebohrne von Detken, und deren Curator, gerichtliche Erlaubnis erhalten, folgende Immobil-Güther, als: das ehemalige Detkensche Guth zur Hoffe, 45 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, bey der Hoffe, 13. Zück Landes bey Enjebuhr, und 3 Zück Landes die Blöcker genannt, den 29. Juny a. c. in Johann Hinrich Rudolffs Wirthshause, zu Abbehausen entweder überhaupt oder stückweise, verkaufen zu lassen. Den 14. Juny a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es hat der Herr Lieutenant von Eichstorff, und dessen Eheliebste gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihre in der Hoffe belegene Hoffstelle, mit 36 Zück Landes cum Pertinentiis, den 27. Juny a. c. in Dierich Schlüters Wirthshause, zu Ellwürden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. Juny a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Reichshofrath von Brink ist gewillet, die zu seinem Gute Havendorfer-Sande gehörige Weeper-Fischerrey, anderweitig auf ein- oder mehrere Jahren hinwiederum aus der Hand zu verheuren, wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß diese Fischerrey-Gerechtigkeit, vom Alverdisischen Groden, welche am Beckummer-Siel ins Süden, bis an den alten Hoffinger Siel ins Norden, ohnweit der dafigen steinernen Pumpe, sich der Länge nach erstrecket, und bis auf die Mitte des Strohmee und im Fahr-Wasser, mit Haamen, Pfählen, Körben und Netzen, nach Neunaugen und anderen Gattungen von Fischen, zu aller Jahres Zeit, ohne Jemandes Einrede oder Behinderung,

von denen Pächtern exerciret werden könne. Die Liebhaber können sich am 25. May a. c. gegen 1 Uhr, in der Wittwe Bödekers Hause zur Braake einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.

2. Stophern von Asseln in dem Burhaber Kirchspiel, in der Schowarder Wische, ist ein 4jähriges schwarzes Mutterpferd, ohne Zeichen, aus der Weide den 7. May weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, hat 5 Rthlr. Trinkgeld zu gewärtigen.
3. Ein junger Mensch, eines gewesenen Schulhalters Sohn, der etwas über 18 Jahr alt ist, von seinem Beichtvater ein gutes Zeugniß beygebracht, und eine ziemliche gute Hand schreibt, wünschet bey einem Herrn als Diener sich zu engagiren, der ihn nach Belieben auch zum Schreiben gebrauchen kann. Wer denselben verlangt, kann bey dem Verfasser die Hand und das Zeugniß des Predigers zu sehen bekommen.
4. In des weyl. hiesigen Bürgermeisters Bördemanns Hause werden den 22ten dieses Monats und an den folgenden Tagen eine Quantität guter Meublen, als: Silber, Zinn, Kupfer- und Eisen-Geräthe, Betten, Drell, Leinwand, auch Schränken, Coffers u. an den Meistbietenden verkauffet werden; Wer davon etwas zu erhandeln gewillet, kan sich an besagtem und folgenden Tagen Morgens um 8 Uhr in gedachtem Hause einfinden.

Wildeshausen, den 12ten May 1759.

Königliche und Churfürstl. Beamte.

J. H. Hinüber. C. Schnobel.

Todesfall.

Den 4. May ist Herr Antonii, Pastor zu Westerstede, welcher in die Priester Wittwencasse eingesetzt hat, mit Tode abgegangen.

* * *

* * *

* * *



Weil die im vorigen Stücke befindliche Berechnung der gebohrenen und verstorbenen gar zu eilig nach der Druckerey geliefert werden mußte; so sind verschiedene Fehler eingeschlichen. Folget demnach die verbesserte Rechnung:

gebohren Knäblein 1055
 gebohren Mägdlein 1040
 ohne Bemerkung des Geschlechts 116

2211

		Gestorben:	
unter 5 Jahren	758	80	61
" 10	126	90	15
" 20	93		
" 30	150		2035
" 40	144	Zu Ganderfese	
" 50	172	überhaupt	142
über 50	183	Oldenburg	221
" 60	184	Kodenkirchen	54
" 70	149		2452

Sind also 241 mehr gestorben als gebohren.

Eines Ungenannten Beurtheilung der Deconomischen Aufgabe.

In dem wöchentlichen Anzeigen, im Schlusse des 17ten Stückes, befindet sich eine Deconomische Aufgabe eines Ungenannten: Ob 1) der Ackerbau, auch in der Marsch, einem Lande nicht vortheilhafter seye als überflüßige Vieh-Weiden? und 2) der Ackerbau in der Marsch mehr Geld ins Land bringe als die Viehzucht? worüber des Publici Bedenken verlangt worden. Da nun die Absichten dieses Gelehrten, auf den wahren Nutzen des Publici und die Verthädigung der Wahrheit gerichtet ist; so wird auch niemand Bedenken tragen, sich derselben gemäs zu bezeigen. Es ist gewiß, daß die Verbesserung der Deconomie und des Policen-Wesens eine der nützlichsten Beschäftigungen ist, die ein Mitglied des gemeinen Wesens anstellen kan. Ob aber obige Fragen besser von einem Gelehrten als einem Land-Manne, der davon eine vielsährige Erfahrung hat, zu beantworten sind, solches wird des Publici Beurtheilung überlassen.

(Die Fortsetzung künftig.)